

Aktionsplan für ein inklusives Freiburg 2021/2022

Impressum:

Herausgeberin:

Stadt Freiburg im Breisgau

Dezernat III - Kultur, Integration, Soziales und Senioren

Redaktion:

Dezernat III – Koordinationsstelle Inklusion

Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg

Guido Willmann

Tel. 0761/201-3040

Mail: inklusion@stadt.freiburg.de

www.freiburg.de/inklusion

Stand: Mai 2021

Inhalt

Vorwort	4
1. Grundlagen des Inklusionsprozesses	5
1.1 Leitbild	5
1.2 Verfahrensmodell.....	7
1.3 Prozessorganisation	8
2. Auf dem Weg zur inklusiven Stadt – Stand der Planfortschreibung	9
2.1 Schwerpunktthema „Barrierefreie Kommunikation der Verwaltung“	9
2.2 Planungen und Aktivitäten in 2019/2020.....	12
2.3 Netzwerkarbeit mit Behindertenbeirat, Behindertenbeauftragten, freien Trägern und Impressionen von Veranstaltungen	21
2.4 Maßnahmen.....	27
2.4.1 Neu entwickelte Maßnahmen (Aug. 2019 bis Dez. 2020)	27
2.4.2 Status der Maßnahmen mit Stand Dezember 2020	51

Anhang: Schwerpunktthema "Barrierefreie Kommunikation der Verwaltung"
"Leitfaden für die Kommunikation mit Menschen mit Behinderungen im
Verwaltungshandeln" – **siehe Anlage 2**

Vorwort

Die Stadt Freiburg ist seit sieben Jahren auf dem Weg zu einer inklusiven Stadtgesellschaft. Dazu wurde eine Gesamtstrategie Inklusion entwickelt und in einem zweijährigen Rhythmus Aktionspläne erstellt. Ich freue mich sehr, diesen verantwortungsvollen und wichtigen Prozess mitgestalten und begleiten zu können.



Es geht darum, Barrieren in der Stadt abzubauen. Zentrale Wegmarken sind die von der Verwaltung erarbeiteten Aktionspläne aus den Jahren 2015/2016, 2017/2018 und 2019/2020. Der jetzt vorliegende vierte Plan für 2021/2022 ist ein weiterer Schritt auf dem Weg, allen Menschen in der Stadt eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Im aktuellen Aktionsplan werden 150 geplante oder laufende Projekte und Maßnahmen aus den Ämtern und Dienststellen der Stadtverwaltung vorgestellt. Diese Übersicht macht deutlich, dass über Inklusion in der Stadt nicht nur geredet, sondern diese auch praktiziert und gelebt wird.

Zur Gesamtstrategie der Stadt gehört, sich alle zwei Jahre einer anderen Zielgruppe und einem bestimmten Thema mit einem herausgestellten Schwerpunkt zuzuwenden. Im aktuellen Plan ist dies das Thema „**Barrierefreie Kommunikation der Verwaltung**“. Nach den Vorgaben des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) sind wir als Kommune verpflichtet, Informationen so zur Verfügung zu stellen, dass sie für Menschen mit Behinderung verständlich sind. Das bedeutet auch, die medialen Angebote barrierefrei zu gestalten. Hierfür wurde in mehreren Workshops mit den Mitgliedern des Behindertenbeirates ein Leitfaden entwickelt, der den Bericht zum aktuellen Stand der Projekte und Maßnahmen ergänzt.

Allen, die diesen Weg der Gesamtstrategie mit begleiten, unterstützen und umsetzen, den beteiligten Ämtern, Eigenbetrieben und Gesellschaften, dem Behindertenbeirat der Stadt, der kommunalen Behindertenbeauftragten und der Koordinationsstelle im Dezernat III möchte ich herzlich danken. Ein großer Dank geht aber auch an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, die vielen Gruppen, Vereine und Initiativen, die mit ihren Erfahrungen vor Ort einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen des Inklusionsprozesses beitragen.

Es lohnt sich für uns alle, den Umbau der Gesellschaft hin zu einer inklusiven Gesellschaft konsequent zu verfolgen. Gemeinsam wollen wir uns in Freiburg mit ganzer Kraft und Expertise für die Gewährleistung gleicher Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen einsetzen.

A handwritten signature in black ink that reads "M. W. W. Horn". The signature is stylized with a horizontal line through the middle of the letters.

Martin W.W. Horn
Oberbürgermeister der Stadt Freiburg

1. Grundlagen des Inklusionsprozesses

Mit dem vorliegenden Aktionsplan 2021/2022 wird der aktuelle Bearbeitungsstand des Freiburger Inklusionsprozesses dokumentiert. Da dieser auf bereits vorhandene Pläne der Vorjahre aufbaut, sollen nachfolgend nochmals die Grundlagen benannt werden, von denen der Inklusionsprozess seit Beginn in 2014 durchgängig getragen wird. Dazu gehört ein breites Verständnis von Inklusion, ein Leitbild und eine Gremien- und Arbeitsstruktur.

1.1 Leitbild

Das Bemühen um Inklusion in der Stadt ist darauf ausgerichtet, alle Umstände und Tatsachen im Lebensumfeld der Menschen – Wohnen, Mobilität, Infrastruktur, Zusammenleben etc. – in den Blick zu nehmen, die eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschweren können. Die Menschen sollen in ihrer Verschiedenheit Achtung und Wertschätzung erfahren und die Möglichkeit haben, ihre jeweiligen Fähigkeiten und Fertigkeiten für sich und die Gesellschaft einzusetzen zu können. Inklusion bezieht sich in diesem Sinne nicht nur auf Menschen mit körperlicher, geistiger und/oder seelischer Beeinträchtigung, sondern bezieht alle Menschen mit ein.

Grundlage des Inklusionsprozesses ist ein von Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung, der Träger der Wohlfahrtspflege und der verschiedenen Betroffenen-Gruppen in 2014 entwickeltes Leitbild mit 6 Themenfeldern für ein inklusives Freiburg.

1.	Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
1.1	Freiburg erkennt die Vielfalt aller Menschen an.
1.2	Freiburg fördert die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.
1.3	Freiburg nutzt seine Stärken und Ressourcen zur Verwirklichung der Inklusion.
1.4	Freiburg ist sensibilisiert für Barrieren, die die Teilhabe von Menschen erschweren oder verhindern, und setzt sich konsequent für deren Beseitigung ein.
1.5	Die Stadt Freiburg nimmt bei der Verwirklichung der Inklusion eine Vorreiterrolle ein.

2.	Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
2.1	In Freiburg sind alle Menschen aufgefordert, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten aktiv mitzuwirken.
2.2	In Freiburg sollen alle Menschen die Möglichkeit haben, ihre eigenen Anliegen selbstbestimmt zu vertreten.
2.3	In Freiburg gilt der Grundsatz der UN-Behindertenrechtskonvention „Nichts über uns ohne uns“ für alle Menschen und in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.
2.4	In Freiburg gibt es demokratisch legitimierte Strukturen, die eine wirksame Partizipation und Selbstvertretung aller Menschen sicherstellen.
3.	Aufbau inklusionsorientierter Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
3.1	In Freiburg arbeiten alle Institutionen, Einrichtungen und Organisationen gemeinsam und abgestimmt daran, eine inklusive Stadtgesellschaft zu verwirklichen.
3.2	In Freiburg gibt es leistungsfähige Gremien und Netzwerke, die sich für die Verwirklichung der Inklusion aktiv einsetzen.
3.3	In Freiburg berücksichtigen alle Gremien und Netzwerke im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben und Möglichkeiten die Grundprinzipien der Inklusion.
4.	Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
4.1	In Freiburg haben alle Menschen Zugang zu allen öffentlichen Bereichen der Stadt (Quartiere, Straßen, Plätze, Parks etc.) sowie zu allen öffentlichen Einrichtungen und Diensten.
4.2	In Freiburg haben alle Menschen Zugang zu allen öffentlichen Informations- und Kommunikationsangeboten.
4.3	In Freiburg sind alle öffentlichen Personenverkehrsmittel barrierefrei zugänglich und nutzbar.
4.4	In Freiburg sind alle Unternehmen, Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe aufgefordert, barrierefreie Zugänge zu ihren Angeboten zu ermöglichen.
4.5	In Freiburg finden alle Menschen Wohnraum vor, der ihren jeweiligen Bedarfen in Bezug auf Barrierefreiheit entspricht.

5.	Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
5.1	In Freiburg handeln alle öffentlichen und öffentlich geförderten Institutionen und Einrichtungen inklusiv, sowohl im Inneren als auch nach außen.
6.	Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen
6.1	Freiburg bietet allen Menschen die Möglichkeit, ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben in der Gemeinschaft zu führen.
6.2	In Freiburg gibt es für alle Menschen entsprechend ihrer individuellen Bedarfe ein ausreichendes und zugängliches Angebot an Unterstützungsdiensten.
6.3	In Freiburg arbeiten alle öffentlichen und öffentlich geförderten Institutionen und Einrichtungen daran, ihre Kenntnisse und Qualifikationen zum Thema Inklusion permanent zu erweitern.

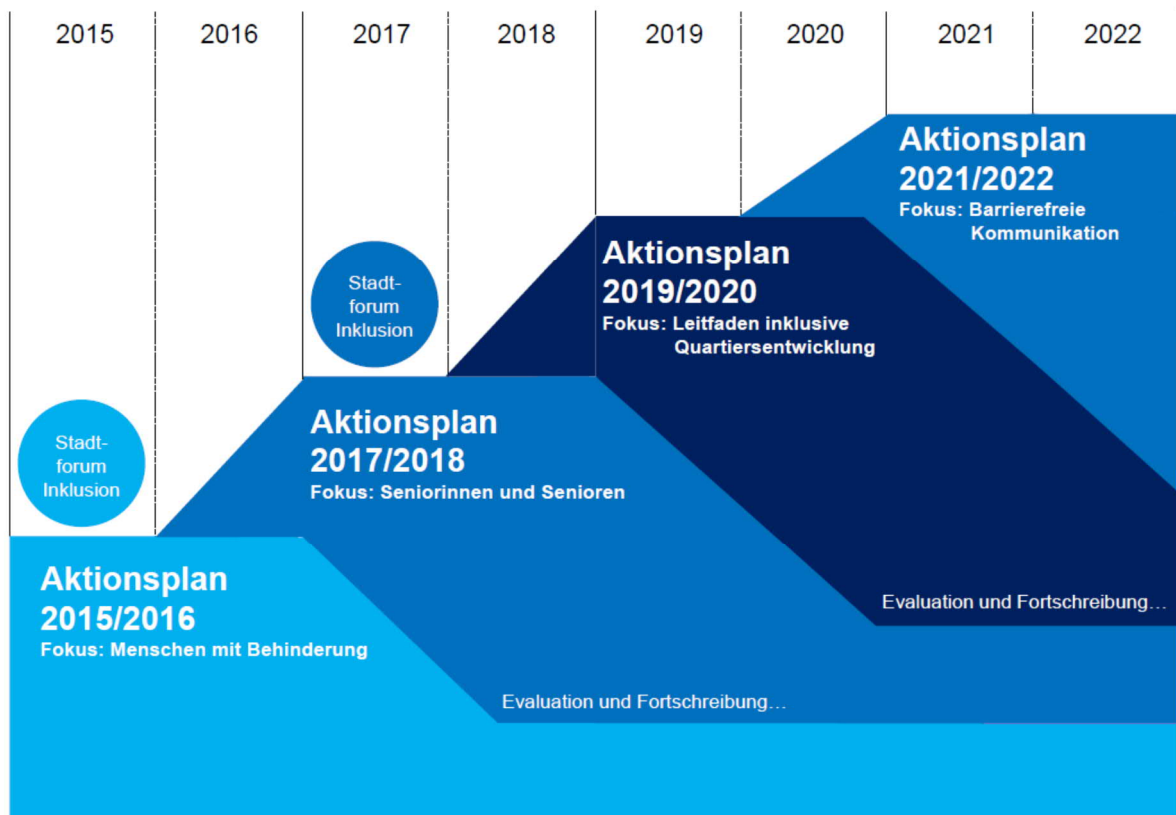
1.2 Verfahrensmodell

Das vorgenannte Leitbild beschreibt einen idealtypischen Zustand in der Zukunft, auf den in der Stadt mit einem auf Dauer angelegten Prozess und einer festen Stufenfolge hingearbeitet wird. Zu den Verfahrensbausteinen gehören:

- **Aktionsplan:** Umfasst zum jeweiligen Berichtszeitpunkt eine Darstellung laufender oder geplanter inklusiver Maßnahmen und Projekte der Stadtverwaltung und deren Gesellschaften und Eigenbetriebe.
- **Fortschreibung:** Der Aktionsplan wird alle zwei Jahre aktualisiert und um neue Maßnahmen ergänzt. Dabei gibt es ein jeweils wechselndes Fokusthema als Schwerpunkt.
- **Evaluation:** Im Rhythmus der Fortschreibungen wird jeweils im Rückblick geprüft, inwieweit die Maßnahmen aus dem letzten Aktionsplan realisiert und die Ziele erreicht wurden.
- **Begleitende Aktionen:** Dazu zählen die öffentlichen Veranstaltungen „Woche der Inklusion“ und „Aktionstag Inklusion“ mit den Verbänden, Gruppen und Initiativen, welche im jährlichen Wechsel in der ersten Maiwoche stattfinden.

Das Stufenmodell ist in der folgenden Abbildung dargestellt:

Die folgende Abbildung



1.3 Prozessorganisation

Dazu stehen in der Verwaltung mit

- der kommunalen Behindertenbeauftragten und
- der Koordinationsstelle Inklusion

zwei Vollzeitstellen zur Verfügung, die schwerpunktmäßig mit der Aufgabe betraut sind, Inklusion in Freiburg zu verwirklichen.

Die Koordinationsstelle, welche im Sachgebiet Soziale Stadtentwicklung im Dezernat für Kultur, Integration, Soziales und Senioren angesiedelt ist, sorgt für eine geregelte verwaltungsinterne Abstimmung und Zusammenarbeit, führt die Maßnahmen und Vorhaben im Aktionsplan zusammen, führt die Evaluation durch, koordiniert den Prozess und die zur Begleitung eingerichteten Gremien und macht Öffentlichkeitsarbeit, jeweils in Kooperation mit der kommunalen Behindertenbeauftragten.

Die kommunale Behindertenbeauftragte ist Ombudsfrau und Ansprechperson für Menschen mit Behinderungen, sie vertritt deren Interessen und Belange bei den Fachplanungen und in der Öffentlichkeit. Sie ist maßgeblich in den gesamten Inklusionsprozess eingebunden.

Von Anfang an und bis 2020 wurde die Koordinationsstelle Inklusion fachlich begleitet durch das Büro StadtRaumKonzept GmbH aus Dortmund, welches bei der Strategieentwicklung, Organisation und Moderation des Prozesses unterstützt hat.

Der Inklusionsprozess ist eingebunden in eine breite Gremien- und Arbeitsstruktur mit jeweils spezifisch definierten Rollen und Aufgaben. Fachliche Unterstützung und Begleitung erfährt die Koordinationsstelle durch die kommunale Behindertenbeauftragte, den Behindertenbeirat und andere Planungsbeauftragte, die im Kernteam als Expertinnen und Experten für das in jedem neuen Fortschreibungsplan gewählte Schwerpunktthema vertreten sind. Über verschiedene Formate wird zur Beteiligung und Mitwirkung eingeladen und für das Thema öffentlich sensibilisiert.

Seit März 2019 ist die Koordinationsstelle Inklusion im Büro des Ersten Bürgermeisters auch Bindeglied zur Geschäftsstelle des Behindertenbeirates, womit auch organisatorisch eine enge Verzahnung zwischen Amt und Dezernat gegeben ist.

2. Auf dem Weg zur inklusiven Stadt – Stand der Planfortschreibung

An den letzten Aktionsplan anknüpfend wird nachfolgend über den weiteren Weg zur inklusiven Stadt über die Jahre 2019 und 2020 berichtet. Dazu zählen die Arbeit am neuen Schwerpunktthema „Barrierefreie Kommunikation der Verwaltung“ (Ziffer 2.1), des Weiteren vielfältige Aktionen und Aktivitäten, die in dieser Zeit angestoßen und mit vielen Partnerinnen und Partnern umgesetzt wurden und hier nur beispielhaft benannt werden (Ziffer 2.2). Im Anschluss werden die Netzwerkarbeit und Impressionen von Veranstaltungen dargestellt (Ziffer 2.3). Schließlich wird über den Stand der Maßnahmen des Aktionsplans insgesamt berichtet (Ziffer 2.4).

2.1 Schwerpunktthema „Barrierefreie Kommunikation der Verwaltung“

Für die Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion 2021/2022 hat der gemeinderätliche Sozialausschuss das Schwerpunktthema „Barrierefreie Kommunikation der Verwaltung“ festgelegt. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass nach Vorgaben des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) die Kommunen verpflichtet sind, Informationen so zur Verfügung zu stellen, dass sie für Menschen mit Behinderungen verständlich sind. Dazu gehört auch, die medialen Angebote barrierefrei zu gestalten (vgl. §§ 8, 9, 10 L-BGG). Gerade in Zeiten der Coronapandemie wurde deutlich, wie wichtig es ist, Informationen für alle Zielgruppen barrierefrei und digital anzubieten.

Die Stadt Freiburg hat die digitale Barrierefreiheit bereits seit Jahren im Blick. So tauscht sich die Online-Redaktion des Presse- und Öffentlichkeitsreferats regelmäßig mit dem Behindertenbeirat, dem örtlichen Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden, der kommunalen Behindertenbeauftragten und der Koordinationsstelle Inklusion zum Thema aus – sowohl bei der Gestaltung der Website als auch gezielt zu einzelnen

Themen wie beispielsweise der barrierefreien Aufbereitung von Informationen zur Kommunalwahl. In Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Inklusion hat die Online-Redaktion zahlreiche Workshops und Arbeitsgruppen zum Thema angeboten bzw. begleitet und Mitarbeiter_innen entsprechend geschult.

Die Online-Redaktion hat auf dem von ihr betreuten städtischen Internet-Auftritt www.freiburg.de sowie den zugehörigen Webauftritten (u.a. Stellenportal www.wirliebenfreiburg.de, Auftritte der Museen, des Stadtjubiläums, des FNP oder das Beteiligungsportal www.mitmachen.freiburg.de) die Vorgaben aus der „Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0)“ sowie dem Landes-Behindertengleichstellungsgesetz für die Gestaltung eines barrierefreien Webauftritts bereits vor der gesetzlichen Frist zum 23.09.2020 umgesetzt.

Grundsätzlich ist zwischen technischen, gestalterischen und inhaltlichen Barrieren zu unterscheiden:

Die Technik ist weitgehend vorgegeben durch das zugrundeliegende Content Management System (CMS). Das in der Stadtverwaltung eingesetzte, vom IT-Dienstleister Komm.one bereitgestellte CMS erfüllt grundsätzlich die Anforderungen an die technische Barrierefreiheit. Das ermöglicht es Screenreadern, die von seh-eingeschränkten Menschen benutzt werden, durch die städtischen Webseiten zu navigieren. Auch bei der Strukturierung und Gestaltung der Seiten wird auf eine barrierefreie Darstellung geachtet (u.a. korrekte Seitenstruktur, ausgezeichnete Links, Kontraste). Selbstverständlich muss nicht nur die Technik der Webseiten barrierefrei sein, sondern auch die Inhalte. So sollen Texte knapp und verständlich formuliert sein, möglichst keine Fremdwörter oder Abkürzungen enthalten und klar strukturiert werden. Bilder und Grafiken müssen mit Alternativtexten ausgezeichnet werden, die blinde und sehbehinderte Menschen sich entsprechend vorlesen lassen können. Bei Videos müssen für Menschen mit eingeschränktem Gehör zwingend Untertitel angeboten werden.

Dokumente, die neu zum Download angeboten werden, müssen barrierefrei erstellt sein. Vor allem PDF-Dokumente wie Flyer und Broschüren sind derzeit leider überwiegend noch nicht barrierefrei zugänglich. Diese werden nach und nach von den städtischen Webseiten gelöscht oder, sofern vorhanden, gegen barrierefreie Versionen ausgetauscht. Durch die große Anzahl an Dokumenten auf den städtischen Internetauftritten wird dieser Prozess allerdings noch Zeit brauchen. Generell sollten PDF-Dateien in Online-Auftritten möglichst vermieden werden.

Über ein Feedback-Formular auf der Webseite „Erklärung zur Barrierefreiheit“ (www.freiburg.de/barrierefreiheit), die von jeder Seite des Webauftritts erreichbar ist, können Barrieren gemeldet oder Verbesserungsvorschläge gemacht werden. Bislang sind keine Anfragen eingegangen.

Struktur und Inhalt der Startseite von www.freiburg.de sind gemäß gesetzlicher Vorgabe in Leichter Sprache abrufbar. Entsprechende Videos in Gebärdensprache sind beauftragt. Da die vorgeschriebene barrierefreie Übersetzung der Startseite wenig nützt, wenn man von dort aus lediglich auf Seiten in "Amtssprache" gelangt, ist die

Übersetzung weiterer Inhalte in Leichte Sprache und/oder Gebärdensprache gewünscht und vorgesehen. Eine Übersetzung aller Inhalte der rund 5000 Einzelseiten und Serviceangebote unter www.freiburg.de sowie der weiteren städtischen Webauftritte ist allerdings weder zu leisten noch zielführend. Vielmehr sollten zunächst ausgewählte Inhalte übersetzt werden, die von besonderem Interesse für die Adressat_innen Leichter Sprache sind. Um die entsprechenden Bedarfe zu ermitteln, werden die kommunale Behindertenbeauftragte und die Koordinationsstelle Inklusion zusammen mit dem Forum Leichte Sprache ein Konzept erarbeiten.

Im Übrigen werden technische Entwicklungen, welche die Barrierefreiheit der Websites verbessern könnten, kontinuierlich beobachtet, geprüft und wenn möglich eingesetzt. Funktionen wie Leseansichten oder automatische Vorlese-Möglichkeiten werden neuerdings durch die aktuellen Browser-Generationen so gut umgesetzt, dass eine eigenständige Entwicklung hier nicht als sinnvoll erachtet wird. Der Einsatz von digitalen Gebärdensprach-Avataren kann dazu beitragen, dass Gehörlose einen barrierefreien Zugang zu immer mehr Informationen bekommen, sie können aber noch lange nicht grundsätzlich eine_n Gebärdensprachdolmetscher_in ersetzen.

Als verwaltungsinterne Begleitgruppe wurde im November 2019 die AG „Barrierefreie Kommunikation der Verwaltung“ gegründet, welche aus Vertretungen von Online-Reaktion, DIGIT, Haupt und Personalamt sowie der kommunalen Behindertenbeauftragten und der Koordinationsstelle Inklusion besteht. In dieser Arbeitsgruppe werden unter anderem die Themen Barrierefreiheit von Dokumenten und im Internet behandelt. Hierfür hat sowohl DIGIT wie auch die Online-Reaktion Handreichungen und Schulungsunterlagen entwickelt.

Mit OB-Schreiben vom 07.10.2019 wurden alle Ämter und Dienststellen über die neuen gesetzlichen Regelungen und Anforderungen an die Verwaltung informiert. Alle Informationen zur barrierefreien Kommunikation wurden im städtischen Intranet an zentraler Stelle gebündelt (vgl. <http://www.freiburg.intra/pb/1477373.html>). Im neuen Onboarding Portal des Haupt- und Personalamtes für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden ebenso Hinweise aufgenommen, um diese von Anfang an für das wichtige Thema zu sensibilisieren.

Für die Umsetzung des Schwerpunktthemas haben die kommunale Behindertenbeauftragte und die Koordinationsstelle Inklusion in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat zunächst ein Konzept erarbeitet. Dieses Konzept sah vor, einerseits den Status quo der barrierefreien Kommunikation in den Ämtern und Dienststellen der Stadtverwaltung zu erheben und diesen andererseits mit den Anforderungen der Menschen mit Behinderungen an eine barrierefreie Kommunikation der Verwaltung abzugleichen. Anhand dieses Abgleichs konnte der notwendige Handlungsbedarf für eine barrierefreie Kommunikation ermittelt werden.

Der Status quo der barrierefreien Kommunikation in den Ämtern wurde mittels einer standardisierten Ämterabfrage erhoben. Um die Wünsche, Bedarfe und Anforderungen von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zu erfahren, bot es sich an, Akteursworkshops mit den für die Behindertenbeiratswahl im März 2020 festgelegten Gruppen zu abzuhalten.

Zwischen Oktober und Dezember 2020 haben die kommunale Behindertenbeauftragte und die Koordinationsstelle Inklusion sieben Akteursworkshops mit den Mitgliedern des Behindertenbeirates und folgenden Zielgruppen geführt:

- Menschen mit Körperbehinderung bzw. Mobilitätseinschränkung
- sehbehinderte oder blinde Menschen
- schwerhörige und gehörlose Menschen
- Menschen mit kognitiver Einschränkung oder schwerer Mehrfachbehinderung bzw. deren Vertretung
- Kinder und Jugendliche mit Behinderung bzw. deren Vertretung
- Menschen im Autismusspektrum bzw. deren Vertretung
- Menschen mit seelischer Beeinträchtigung

In den Workshops wurden folgende Ebenen der Kommunikation näher betrachtet:

- das direkte Gespräch
- das telefonische Gespräch
- der schriftliche Kontakt
- der Kontakt über E-Mail und Internet
- Veranstaltungen und Sonstiges

Die Ergebnisse der sieben Workshops flossen zum einen in den Leitfaden für barrierefreie Kommunikation ein. Zum anderen haben die kommunale Behindertenbeauftragte und die Koordinationsstelle Inklusion 40 Prüfaufträge mit der Frage, ob und wie die Wünsche der Zielgruppen umgesetzt werden können, an die städtischen Ämter gestellt.

2.2 Planungen und Aktivitäten in 2019/2020

Neben dem Fokus auf der Bearbeitung des Schwerpunktthemas wurden im Berichtszeitraum viele Planungen und Aktivitäten umgesetzt. Zu nennen sind:

- Ein Meilenstein konnte beim Thema Barrierefreies Bauen und Wohnen erreicht werden:
 - Jahr 2020 hat der Gemeinderat die Neuausrichtung der Freiburger Stadtbau GmbH (FSB) mit dem Konzept: „FSB 2030 Mehr Wohnen. Faire Mieten. Für Freiburg.“ beschlossen (vgl. Drucksache G-20/013). Teil der Neuausrichtung war auch die Erarbeitung von Standards für das barrierefreie Bauen bei der

FSB. Gemeinsam mit der Vorsitzenden des Behindertenbeirates, der AG Bau und Verkehr des Beirats, der kommunalen Behindertenbeauftragten und der Koordinationsstelle Inklusion hat die FSB in fünf Arbeitssitzungen und drei Abstimmungsgesprächen mit der technischen Geschäftsführung der FSB den Maßnahmenkatalog „Barrierefreies Bauen – Standards zur Planung und Ausführung von Neubauvorhaben im Wohnungsbau“ mit insgesamt 69 Punkten erarbeitet. Der Katalog wurde am 20.11.2020 im Aufsichtsrat der FSB beschlossen und am 02.12.2020 im Sozialausschuss sowie am 13.04.2021 im Behindertenbeirat vorgestellt.

Die Einführung eines für künftige Planungen verbindlichen Maßnahmenkataloges und die damit verbundene zweckorientierte Unterstützung von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen ist landes- und vermutlich auch bundesweit ein Novum. Mit diesem Maßnahmenkatalog setzt die Stadt Freiburg mit ihrer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft FSB einen wichtigen Maßstab im Bereich der Inklusion.

- Auf der Basis eines interfraktionellen Antrages vom 18.06.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Konzeptentwurf für eine Bedarfsanalyse zum barrierefreien Wohnraum zu erarbeiten. Das Sachgebiet „Soziale Stadtentwicklung“ im Dezernat III hat dem Sozialausschuss 02.12.2020 einen umfassenden Konzeptentwurf vorgelegt, der zustimmend zur Kenntnis genommen wurde (vgl. Drucksache SO-20/011).
- Seit Beginn des Inklusionsprozesses sind die Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und bei der Mobilität im ÖPNV wichtige Themen.
 - Seit Beginn des Inklusionsprozesses sind die Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und bei der Mobilität im ÖPNV wichtige Themen. Auf Initiative des Behindertenbeirates und der kommunalen Behindertenbeauftragten hat der Gemeinderat erstmals im Doppelhaushalt 2017/2018 einen Betrag von insg. 1,1 Mio. EUR für die Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum im Teilhaushalt 26 (Garten- und Tiefbauamt) bereitgestellt. In den Doppelhaushalten 2019/2020 und 2021/2022 wurden konstant jährlich 500.000 EUR zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden im Berichtszeitraum vor allem für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen, barrierefreie Verbesserungen von Wegeverbindungen und die barrierefreie Erweiterung von Lichtsignalanlagen eingesetzt (Bushaltestellen Scherrerplatz in Haslach, Löwen- und Hölentalstraße in Littenweiler, Blindenleitsystem Kaiser-Joseph-Straße, geglättete Rollgassen Conrad-Gröber-Straße/Rathausgasse/Turmstraße, LSA Weidweg/Elsässer Straße, LSA Hofacker-/Elsässer Straße, LSA Kaiserbrücke Süd und anderes mehr).
 - Auch die Freiburger Verkehrs AG hat im Berichtszeitraum zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit umgesetzt, so wurden seit 2017 folgende Straßenbahnhaltestellen barrierefrei ausgebaut: Stadttheater, Dorfplatz,

Scherrerplatz, Johanneskirche, Lorettostraße, Eschholzstraße, Am Lindewaldle, Bugginger Straße, Rohrgraben. Des Weiteren konnte die digitale Zustandsanzeige der Aufzüge an der Stadtbahnbrücke in Betrieb genommen werden (vgl. <https://www.vag-freiburg.de/fahrplan/zustandsanzeige-aufzuege>). Und ab 2022 werden die Aufzüge am Hauptbahnhof sukzessive erneuert. Beispielgebend ist auch der an der Haltestelle Betzenhauser Torplatz erprobte Modellversuch „Freiburger getrennte Querungsstelle“, den die VAG zusammen mit dem Behindertenbeirat, der kommunalen Behindertenbeauftragten und dem Blinden- und Sehbehindertenverband Südbaden e.V. entwickelt hat. Die getrennte Querungsstelle besteht aus einem 3 cm hohen Anschlag mit einer punktuellen 1m breiten 0-Absenkung hat sich bewährt und wird bei künftigen Planungen als Standardlösung bei einer 4 m breiten Gleisquerungsstelle vorgesehen.

- Die neue Panoramaterasse der VAG-Schauinslandbahn konnte Anfang 2021 fertiggestellt und mit einem barrierefreien Zugang ausgestattet werden. Auch der Weg entlang der Bergstation ist barrierefrei ausgebaut worden. Dies ist ein Meilenstein nicht nur für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, sondern auch für Familien mit Kinderwagen und vielen anderen Zielgruppen.
- Mit Blick auf den dringenden Wunsch von Menschen mit Behinderungen, für die Teilhabe am Marktgeschehen eine barrierefreie Spur um das Münster zwischen den Marktständen zu realisieren, haben Erster Bürgermeister von Kirchbach und Bürgermeister Prof. Dr. Haag am 07.02.2019 alle beteiligten städtischen Ämter und externe Beteiligte zu einem „Runden Tisch Münsterplatz“ eingeladen. Dabei hat der für den barrierefreien Münsterplatz in Basel verantwortliche Planer die dortige Umsetzung vorgestellt. Als wesentliche Erkenntnis des runden Tisches konnte festgehalten werden, dass es keine (denkmalschutz-)rechtlichen Bedenken gegen eine barrierefreie Spur zwischen den Marktständen rund um das Münster gibt, wenn nicht tiefer als 60 cm gegraben wird. Die Bauverwaltung beabsichtigt, ein künftiges Gestaltungskonzept für den gesamten Münsterplatz zu erarbeiten. Voraussetzung hierfür ist (auch im Hinblick auf die aktuelle Projektdichte im GUT) u.a. die Besetzung der Stelle „Koordination Barrierefreiheit“ im Garten- und Tiefbauamt.
- Zur 900-Jahr-Feier der Stadt Freiburg hat das Garten- und Tiefbauamt die Spielplätze im Dietenbachpark und im Seepark neu angelegt. Mit einer großzügigen Spende der Renate und Waltraut Sick Stiftung in Höhe von 100.000 EUR konnten Spielbereiche auf diesen beiden Spielplätzen barrierefrei und inklusiv gestaltet werden. Im August 2019 konnte der Mehrgenerationenspielplatz am Pulverturm eröffnet werden, der u.a. mit einem rollstuhlgerechten Bodentrampolin ausgestattet wurde.

- Das Gebäudemanagement Freiburg hat im Berichtszeitraum sowohl das Augustinermuseum wie auch das Zentralrathaus mit Orientierungssystemen für sehbehinderte und blinde Menschen (Rillenplatten, Markierung der Treppenstufen und Türen) versehen.
- Ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer inklusiven Stadtgesellschaft ist das Projekt „Toilette für Alle“. Darunter versteht man ein Rollstuhl-WC mit zusätzlicher Pflegeliege, Lifter und großer Bewegungsfläche. Denn es gibt viele Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen, die keine normale Toilette nutzen können. Mit finanzieller Förderung des Landes und Unterstützung durch den Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen Baden-Württemberg e.V. konnten zahlreiche Projekte in folgenden Einrichtungen realisiert werden:
 - zwei Anlagen bei der Tal- und Bergstation der Schauinslandbahn (2017)
 - jeweils eine Anlage im Innenstadtrathaus und im Rathaus im Stühlinger (2018)
 - Gaststättenbereich des Mundenhof (2019)
 - Stadtbibliothek (2020)
 - Freiburger Turnerschaft von 1844 e.V. (2020)
 - c-punkt MÜNSTERFORUM (2020)
 - Haus der Jugend (Eröffnung voraus. Juni 2021)
 - neues SC Stadion (mit Aufnahme des Spielbetriebs)

Aktuell gibt es in Baden-Württemberg 64 Standorte mit „Toiletten für Alle“. Freiburg hat mit einem Anteil von zehn Anlagen mit Förderung aus dem Landesprogramm bislang sehr erfolgreich abgeschnitten.

Unabhängig vom Förderprogramm des Landes sind „Toiletten für Alle“ im Erweiterungsbau der Anne-Frank-Schule, im Neubau der Staudinger Gesamtschule und im zweiten Bauabschnitt des Rathauses im Stühlinger (RIS) geplant.

In Planung ist auch ein mobiler Toilettenwagen mit einem integrierten Modul „Toilette für Alle“ für größere Veranstaltungen wie Weinfest oder Weihnachtsmarkt. Das Projekt wird federführend von der Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG zusammen mit der Koordinationsstelle Inklusion betreut.

- Auf Initiative von Herrn Stadtrat Ramon Kathrein hat sich die Stadt Freiburg im Februar 2020 der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten Zutrittskampagne „Assistenzhund willkommen“ beteiligt. Denn Assistenzhunde sind nicht nur für blinde Menschen eine wichtige Hilfe, sondern auch für Menschen, die beispielsweise von Diabetes oder Autismus betroffen oder auf einen Rollstuhl angewiesen sind.
An den Eingängen zu den öffentlichen städtischen Gebäuden wurden entsprechende Aufkleber angebracht und die Orte auf der interaktiven Karte der Zutrittskampagne www.pfotenpiloten.org/dogmapping eingetragen. Des Weiteren wurde das

Einlasspersonal entsprechend geschult, so dass Menschen mit Blinden- oder Assistenzhund nicht abgewiesen werden.

- Auf der Grundlage eines interfraktionellen Antrages der Fraktionen JUPI, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und ESfA nach § 34 Abs. 1 Satz 4 GemO hat der Gemeinderat am 02.03.2021 eine Anpassung der Hundesteuersatzung beschlossen. In die Satzung wurde eine – bundesweit beispielhafte – Steuerbefreiung für ausgebildete Assistenz-, Begleit-, Therapie- und Besuchshunde aufgenommen. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Herrn Stadtrat Ramon Kathrein, der Steuerverwaltung der Stadtkämmerei, der kommunalen Behindertenbeauftragten und der Koordinationsstelle Inklusion, hat die Satzungsänderung vorbereitet.
- Initiiert durch den Behindertenbeirat und die kommunale Behindertenbeauftragte der Stadt wurde im Berichtszeitraum zusammen mit dem Stadtplanungsamt und dem Büro des Ersten Bürgermeisters von Kirchbach weiter an der Idee gearbeitet, einen sogenannten CAP-Markt in Freiburg zu realisieren. Dabei handelt es sich um einen Vollsortimenter, der als Inklusionsbetrieb mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen konzipiert ist. In Freiburg hat sich die Lebenshilfe Breisgau gGmbH, die mit großem Engagement für diese Idee arbeitet, unter dem Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit grundsätzlich bereit erklärt, einen Markt an einem geeigneten Standort zu betreiben. Vom Stadtplanungsamt wurden verschiedenen Standorte geprüft und auch für eine Umsetzung vorgeschlagen. Diese waren aber wegen der hohen Mieten in Freiburg für die Lebenshilfe Breisgau gGmbH nicht tragbar. Das Stadtplanungsamt wird weiterhin nach realisierbaren Standorten suchen (z.B. Neubaugebiet „Kleineschholz/Stühlinger West“ und geplanter Stadtteil Dietenbach).
- Maßgeblich von Behindertenbeirat und kommunaler Behindertenbeauftragten vorgebracht wurde das Thema Schule und Inklusion. Der Gemeinderat fasste am 02.02.2021 den Grundsatzbeschluss für die Gemeinschaftsschule im neuen Stadtteil Dietenbach (vgl. Drucksache G-20/161). Dabei ist das Positionspapier des Behindertenbeirates und der kommunalen Behindertenbeauftragten „Eine inklusive Schule für den neuen Stadtteil Dietenbach“ ein wesentlicher Baustein der pädagogischen Konzeption.
- Für die Stadtverwaltung als Arbeitgeberin hat das Thema Arbeit für Menschen mit Behinderungen eine wichtige Bedeutung:

Alle größeren Arbeitgeber_innen (ab 20 Beschäftigten) sind gesetzlich verpflichtet, mindestens 5% schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Die Stadtverwaltung Freiburg erfüllt diese Verpflichtung mit knapp 6% im Jahr 2019. Bedingt durch den demografischen Wandel steigt die Ruhestandsquote insgesamt seit Jahren und damit auch der Anteil an Schwerbehinderten, die die Stadtverwaltung verlassen.

Um die gesetzliche Quote auch in Zukunft zu sichern, idealerweise zu übertreffen, wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, u.a.:

- Unterzeichnung Charta der Vielfalt
- Einsatz einer schwerbehinderten Botschafterin im Rahmen der Arbeitgebermarke „wirliebenfreiburg.de“
- Barrierefreiheit des Bewerber_innenportals und der Stellenausschreibungen
- Einrichtung zusätzlicher Ausbildungsstellen für Menschen mit Behinderungen.
- Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen zur bevorzugten Einstellung schwerbehinderter Bewerber_innen bei gleicher Qualifikation durch Sicherstellung entsprechender Verfahrensstandards.
- Fortbildungsangebote zur Sensibilisierung für verschiedene Zielgruppen
- „Sensibilisierung im Umgang mit Menschen mit Behinderungen“ für Auszubildende
- „Fit statt Fettnäpfchen – Umgang mit Menschen mit Behinderungen im Verwaltungshandeln“ für alle Mitarbeiter_innen
- „Einführung in die Gebärdensprache“ für alle Mitarbeiter_innen
- Angebot zur Teilnahme an der „Inklusiven Sportgruppe“ im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Bei Bedarf wird für Hörgeschädigte/Gehörlose eine Gebärdensprachdolmetschung zur Teilnahme an Vorträgen organisiert.

Anteil von schwerbehinderten Beschäftigten bei der Stadtverwaltung Freiburg und in städtischen Gesellschaften in Prozent:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Stadtverwaltung Freiburg	6,06	6,2	5,85	5,99	6,07	5,83
VAG	9,6	9,7	9,6	9	8	6
ASF	4,6	4,1	3,4	4	4	4
FSB	10,1	8,4	7,9	6,2	6	3
RGB	7	6,2	3,1	6,1	6	6
Green City Hotel gGmbH	22MA/10	22MA/10	24MA/11	26MA/12	46	48
FWTM GmbH					5	3
fqb (Gemeinnützige Freiburger Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH)	9,6	10,2	13,3	12,5	13	10
EBF	9,8	9,3	7,4	7,7	8	11
ETF		4,6	4,1	4,9	5	4

Quelle: Personalbericht HPA / Beteiligungsbericht 2020

- Die Dienstanweisung der Stadt Freiburg über die Gewährung von Zuschüssen wurde am 19.02.2020 angepasst und um Aspekte der Barrierefreiheit ergänzt (u.a. Verpflichtung zur barrierefreien Organisation von Veranstaltungen und Verwendung der Piktogramme für Barrierefreiheit).
- Die inklusiven Angebote wurden im Bereich der kulturellen Teilhabe weiter ausgebaut:
 - Mit den im DHH 2019/2020 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln wird ein Multimediaguide für das Augustinermuseum entwickelt, der den Besucherinnen

und Besuchern einen selbstbestimmten und erzählerischen Zugang zur Kunst und Kulturgeschichte der Region und explizit der Stadt Freiburg ermöglicht. Es gilt verschiedene Zielgruppen mit ihren jeweiligen Interessen und Bedürfnissen anzusprechen und vielfältiges Wissen zu den Museumsobjekten zu vermitteln. So werden für zwei Audio-Themenführungen und zwei Kinderführungen mit jeweils zwölf Stationen inklusive Inhalte erstellt. Eine Themen- sowie eine Kinderführung erschließen den ersten Bauabschnitt, die andere den dritten Bauabschnitt. Es gibt die Auswahlmöglichkeiten „Audiodeskription“, „Gebärdensprache“, „Leichte Sprache“ und „Barrierefreie Wege“ sowie „Kinder Audiodeskription“ und „Kinder Gebärdensprache“. Ein von der beauftragten Agentur entworfenes digitales Vorführmodell wurde von einer Arbeitsgruppe aus Vertretungen des Blinden- und Sehbehindertenvereins Südbaden e.V., der Gehörlosen-Community und der kommunalen Behindertenbeauftragte geprüft und überarbeitet. An die für Herbst 2021 geplante Fertigstellung des Guide für den ersten Bauabschnitt schließt sich eine Praxisphase mit Testgruppen an, um die Funktionalität zu evaluieren. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse dienen zum einen dazu, den bestehenden Guide zu verbessern. Zum anderen sollen sie für den dritten Bauabschnitt direkt berücksichtigt werden.

Außerdem wurden die Eingänge der Städtischen Museen im neuen Corporate Design gestaltet und mit den von der kommunalen Behindertenbeauftragten und der Koordinationsstelle Inklusion entwickelten Piktogrammen zu Barrierefreiheit ausgestattet. Darüber hinaus werden die Piktogramme in allen Ausstellungsflyern verwendet.

- Das Theater Freiburg hat in den letzten Spielzeiten sein Angebot an inklusiven Projekten mit unterschiedlichen Zielgruppen kontinuierlich ausgebaut. In der Spielzeit 2018/19 fanden im Jungen Theater zwei Produktionen von Theaterstücken statt, die von Gebärdendolmetschenden live auf der Bühne übersetzt wurden. Für das Kinderstück, das in der Weihnachtszeit 2019 gezeigt wurde, gab es zum ersten Mal eine Zusammenfassung in Leichter Sprache. Bei der in der Spielzeit 2020/21 geplanten Produktion von PIPPI LANGSTRUMPF war das ebenfalls vorgesehen – diese Vorstellungen mussten coronabedingt in die Spielzeit 2021/22 geschoben werden. Das Junge Theater hat für PIPPI eine Stückzusammenfassung in Leichter Sprache produziert, die zur Online-Premiere im März 2021 kostenfrei über die Website abgerufen werden konnte.
- Die für Mai 2020 zum ersten Mal mit Live-Audiodeskription geplante Opernaufführung „Die Hochzeit des Figaro“ im Theater Freiburg sollte blinden und sehbehinderten Menschen ein inklusives Opernerlebnis ermöglichen. Die Aufführung musste wegen der coronabedingten Schließung des Theaters abgesagt werden.

- Im Bereich des Kulturamtes haben sich die beiden Kinderfestivals „klong“ und Lirum Larum Lesefest im Sinne der Inklusion weiter profiliert: Das Kindermusikfestival festigte in den letzten Jahren die Zusammenarbeit mit dem Korczak-Haus und legte vermehrt einen Schwerpunkt auf die Einbindung von Förderschulen. Beim Kinderliteraturfestival wurden 2019 und 2020 Lesungen live von Gebärdensprachdolmetscherinnen übersetzt.
- Das Kulturamt fördert Kunst- und Kulturprojekte in verschiedenen Förderbereichen. Mit den erstmals im Doppelhaushalt 2019/2020 bereitgestellten Mitteln von 8.000 Euro können Projekte in allen Förderbereichen zusätzliche komplementäre Fördermittel für einen Mehraufwand im Bereich Inklusion erhalten.
- Schließlich konnte im Jahr 2020 in einem Kooperationsprojekt von FWTM, der kommunalen Behindertenbeauftragten und der Koordinationsstelle Inklusion mit dem Verein Lebensraum für alle e.V. eine Jubiläumsausgabe des Stadtführers mit Tipps zur Barrierefreiheit herausgegeben werden.
- Auch im Bereich Sport und Inklusion gab es viele neue Impulse:
 - Die städtischen Richtlinien wurden zum 01.01.2018 dahingehend geändert, dass der Zuschuss für inklusive Maßnahmen nicht mehr als „Pro-Kopf-Betrag“ entsprechend der Anzahl an behinderten Sportlerinnen und Sportler im Verein, sondern als Projektzuschuss gewährt wird. Damit haben die Freiburger Sportvereine bei der Durchführung inklusiver Projekte sowie zur Anschaffung geeigneter Sportgeräte und Ausstattungen die Möglichkeit, höhere Projektmittel zu erhalten als dies bei Anwendung des bisherigen Kopfbetrages der Fall war. Die Projektauswahl erfolgt in Abstimmung mit der kommunalen Behindertenbeauftragten. Insbesondere sollen bei der Zuschussvergabe Bereiche, in denen ein besonderer Nachholbedarf im Sinne einer gleichberechtigten Sportausübung und Teilhabe besteht, berücksichtigt werden. Das Budget für inklusive Maßnahmen beläuft sich auf jährlich 15.000 Euro.
 - Die Galanacht des Sports wurde nach der coronabedingten Absage im Jahr 2020 im März 2021 erstmals virtuell über das Streamingportal www.infreiburg-zuhause.de ausgestrahlt. Hierbei wurde auch eine zweite Streamingvariante mit Gebärdensprachdolmetschung zur Verfügung gestellt. Alle Ehrungspräsentationen wurden schriftlich dargestellt (für gehörlose Menschen) und durch einen Sprecher vorgelesen (für sehbehinderte und blinde Menschen). Alle zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler bekamen ihre Sportmedaille und Ihre Urkunden in einem Paket zugesandt und wie bereits in den Vorjahren praktiziert erhielten alle sehbehinderten Geehrten zusätzlich eine Urkunde in Braille-Schrift.
 - Der Inklusionsbeauftragte und Leiter des Bereichs Inklusion für Kinder und Jugendliche beim Sportverein PTSV Jahn, Max Grässlin, gründete im Herbst 2019 das Netzwerk Inklusion und Sport mit dem Ziel, die Freiburger Sportvereine für

Inklusion zu sensibilisieren, da gerade der Sport sehr gut geeignet ist, Menschen mit und ohne Behinderung zusammenzubringen. Neben PTSV Jahn, dem SC Freiburg, der Badischen Sportjugend, dem Badischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband und der Katholischen Hochschule Freiburg ist auch die Stadt Freiburg mit der Koordinationsstelle Inklusion Mitglied im Netzwerk.

- Die Verwaltung schlägt vor, dass sich die Stadt Freiburg für das „Projekt 170 Nationen – 170 Host Towns“ bewirbt, das im Rahmen der Special Olympics World Games im Juni 2023 für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung ausgeschrieben wurde (vgl. Drucksache G-21/004, Beschlussziffer 2). Es ist ein einzigartiges Projekt, mit dem die internationalen Athletinnen und Athleten in Deutschland willkommen geheißen werden. 170 internationale Delegationen – mit jeweils 6 bis 400 Mitgliedern – nehmen an den Spielen teil. Doch bevor sie nach Berlin kommen, wird jedes Nationenteam von einer Kommune in Deutschland empfangen. Das Ziel: 170 Nationen – 170 inklusive Kommunen. Dabei bewirbt sich die Stadt Freiburg für ein Teilnehmerland, in welchem auch eine der Freiburger Partnerstädte liegt. Mit Blick auf die Delegationsgrößen schlägt die Verwaltung eine Bewerbung für eine Delegation aus Nicaragua, dem Iran und der Ukraine vor. Bei einer erfolgreichen Bewerbung, über die im November 2021 in Berlin entschieden wird, wird zur organisatorischen Umsetzung eine Arbeitsgruppe eingerichtet, an welcher Vertretungen des Referates für internationale Kontakte, des Sportreferates sowie die kommunale Behindertenbeauftragte und das Netzwerk Sport und Inklusion beteiligt sind. Die Federführung übernimmt die Koordinationsstelle Inklusion.
- Weiter verstärkt wurde die Sensibilisierung und Vernetzung innerhalb der Stadtverwaltung:
 - Im städtischen Fortbildungsprogramm wurden zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden spezifische Schulungen angeboten, wie z.B. Seminare für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen im Verwaltungshandeln, Einführung in die leichte Sprache oder Einführung in die Gebärdensprache
 - Ein wichtiges Anliegen, insbesondere des Behindertenbeirates, sind regelmäßige Fortbildungen im Bereich barrierefreies Planen und Bauen. Eine Umfrage der Koordinationsstelle Inklusion hat ergeben, dass bei allen technischen Ämtern sowie der Freiburger Stadtbau GmbH wie auch der Freiburger Verkehrs AG in der Regel alle zwei Jahre Fortbildungen zum Thema Barrierefreiheit stattfinden.
 - Bewährt hat sich der jährliche Austausch mit den Ansprechpersonen für Inklusion in den städtischen Ämtern, Eigenbetrieben und Gesellschaften. Die letzte Sitzung fand im September 2020 zu dem Schwerpunktthema „Barrierefreie Kommunikation der Verwaltung“ statt.

- Mit der Geschäftsleitung der Freiburger Stadtbau GmbH wurde vereinbart, dass der Erste Bürgermeister von Kirchbach zu einem jährlichen Gespräch mit der Vorsitzenden des Behindertenbeirates und der Behindertenbeauftragten einlädt, um den Austausch bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen mit Blick auf Barrierefreiheit zu verbessern. Diese von der Koordinationsstelle Inklusion vorbereiteten Spitzengespräche fanden jeweils Ende 2019 und 2020 statt.

2.3 Netzwerkarbeit mit Behindertenbeirat, Behindertenbeauftragten, freien Trägern und Impressionen von Veranstaltungen

Die Netzwerkarbeit mit Behindertenbeirat, Behindertenbeauftragten, freien Trägern, Gruppen und Initiativen wurde in Form einer verstärkten Zusammenarbeit mit gemeinsam durchgeführten Veranstaltungen und Aktionen weiter entwickelt und ausgebaut:

- Aus Anlass des 10-jährigen Bestehens der UN-Behindertenrechts-Konvention, die am 27.03.2009 in Deutschland in Kraft getreten ist, hat die Stadt Freiburg Verbände, Gruppen und Initiativen zu einer Feier am 27.03.2019 in das Historische Kaufhaus eingeladen. Eine Würdigung dieser zehn Jahre wurde durch den Ersten Bürgermeister von Kirchbach und von Betroffenen selbst vorgenommen (vgl. Bericht in Drucksache G-19/017).
- Die Stadt Freiburg hat sich aus Anlass des „Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen“, der europaweit am 5. Mai begangen wird, der Initiative von Aktion Mensch angeschlossen. Die kommunale Behindertenbeauftragte und die Koordinationsstelle Inklusion organisieren im jährlichen Wechsel eine dezentrale Woche der Inklusion (erstmalig 2017) und einen zentralen Aktionstag auf dem Platz der Alten Synagoge (erstmalig 2018), bei denen sich die Gruppen, Vereine und Initiativen präsentieren können. Die zweite Woche der Inklusion fand vom 4. bis 12. Mai 2019 statt. In über 90 Veranstaltungen zeigten die Kooperationspartnerinnen und -partner die vielfältigen Facetten der Inklusion und Teilhabe. Der für den 9. Mai 2020 geplante Aktionstag auf dem Platz der Alten Synagoge fiel der Coronapandemie zum Opfer und wird auf den 7. Mai 2022 verschoben. Die dritte Woche der Inklusion fand coronabedingt vom 2. bis 9. Mai 2021 mit 35 Beiträgen in digitalen Formaten statt. Die Abschlussveranstaltung mit einer Podiumsdiskussion zum Thema „barrierefreie Kommunikation“ wurde live aus dem Winterer-Foyer des Theater Freiburg gestreamt.
- In einem Kooperationsprojekt von IN VIA (Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit in der Erzdiözese Freiburg – Netzwerk Schule für Alle e.V.), Lebensraum für Alle e.V., Kino Harmonie, kommunaler Behindertenbeauftragten und Koordinationsstelle Inklusion wurde am 15. Mai 2019 im Kino Harmonie der Film „Die Kinder der Utopie“ gezeigt. Dies fand im Rahmen einer bundesweiten Aktion in bundesweit 170 Kinosälen statt. Im Anschluss fand ein Publikumsgespräch zum

Thema inklusive Bildung statt. Die Vorstellung war mit 220 Menschen ausverkauft, die Harmonie hatte eine Zusatzvorstellung ins Programm genommen.

- Vom 16. Mai bis 23. Juni 2019 wurde im Theater Freiburg die Fotoausstellung „Glück kennt keine Behinderung“ gezeigt. Sie umfasste 50 Bilder der Fotografin Jenny Klestil, die auf eine sehr einfühlsame Weise Kinder mit Downsyndrom portraitiert. Bei der Eröffnungsveranstaltung im Wintererfoyer schilderten Menschen mit Downsyndrom ihre Sicht auf das Glück. Im Anschluss hielt Prof. Dr. med. Giovanni Maio, Institut für Ethik und Geschichte der Medizin an der Universität Freiburg, einen Vortrag zur Ambivalenz der Pränataldiagnostik. Die Veranstaltung, die von der inklusiven Band „Die furchtlosen 7 ½“ musikalisch umrahmt wurde, fand in Kooperation mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Freiburg, dem Selbsthilfebüro Freiburg-Breisgau-Hochschwarzwald, dem Verein „Miteinander - Menschen mit Downsyndrom und ihre Freunde“ sowie der Koordinationsstelle Inklusion und dem Theater Freiburg statt.
- Der Gemeinderat hat am 14. Juli 2020 die Umbenennung der Sepp-Allgeier-Straße in Else-Wagner-Straße beschlossen. Erster Bürgermeister Ulrich von Kirchbach nahm am 22. Oktober 2020 in Anwesenheit der 94-jährigen Tochter, Irene Schäuble, und ihrer Familie sowie der kommunalen Behindertenbeauftragten Sarah Baumgart und der Geschäftsführerin der Freiburger Hilfsgemeinschaft, Friedhilde Reißmann-Schleip, die Straßenumbenennung vor.
Mit Else Wagner wird erstmals ein Freiburger Opfer des sogenannten Euthanasie-Erlasses der Nazis mit einem Straßennamen gewürdigt. Die neue Namenspatin wurde am 6. August 1940 in einem Transport von 90 Frauen von der „Heilanstalt Emmendingen“ in die „Tötungsanstalt Grafeneck“ deportiert und dort am gleichen Tag von den Nazis ermordet.
Die Initiative für den Benennungsvorschlag kam von der kommunalen Behindertenbeauftragten in Kooperation mit der Freiburger Hilfsgemeinschaft e.V.

Impressionen



Woche der Inklusion im Mai 2019:

Inklusiver Eröffnungsgottesdienst im Münster unter dem Motto „Inklusion sprengt den Rahmen“ - vorbereitet vom ABC an der Christuskirche und dem Erzbischöfliches Seelsorgeamt - Referat Inklusion-Generation.

Woche der Inklusion im Mai 2019:

Rollstuhlrugby-Training der „Dragons Freiburg“



Woche der Inklusion im Mai 2019:

Mobilitätstraining bei der VAG

Woche der Inklusion im Mai 2019:

Podiumsdiskussion „Barrieren abbauen im Sport“ u.a. mit EBM von Kirchbach und Vertretungen des Freiburger Sports



Bundesweiter Aktionstag mit dem Film „Die Kinder der Utopie“ am 15.05.2019 im Kino Harmonie. Im Anschluss Podiumsgespräch u.a. mit der kommunalen Behinderten-beauftragten Sarah Baumgart und dem Leiter des Amtes für Schule und Bildung, Hermann Maier. Moderation: Katharina Walter von INVIA Freiburg

„Glück kennt keine Behinderung“:

Eröffnung der Fotoausstellung mit der Fotografin Jenny Klestil von Menschen mit Downsyndrom und Podiumsgespräch im Wintererfoyer des Theater Freiburg am 16. Mai 2019. Menschen mit Downsyndrom schildern ihre Sicht auf das Glück.



Alle Fotos: Quelle Stadt Freiburg



Oberbürgermeister Martin Horn und Erster Bürgermeister Ulrich von Kirchbach begrüßen anlässlich der Entscheidung über die Straßenbenennung für Elsa Wagner in der Gemeinderatssitzung am 14. Juli 2020 die 94-jährige Tochter, Irene Schäuble, sowie die kommunale Behindertenbeauftragte, Sarah Baumgart, und eine Delegation der Freiburger Hilfsgemeinschaft e.V.



Die offizielle Einweihung der Else-Wagner-Straße in Freiburg-Haslach fand am 22. Oktober 2020 statt.

- Schließlich war das Jahr 2020 auch im Bereich der Inklusion geprägt von den Auswirkungen der Coronapandemie. Dabei stand vor allem die Vermittlung von Unterstützungsanboten im Mittelpunkt. Ab Mitte März 2020 haben sich in nahezu jedem Stadtteil ehrenamtliche Gruppen und Initiativen gebildet, um insbesondere Menschen mit Behinderungen, ältere und gesundheitlich eingeschränkte Menschen niederschwellig bei Einkäufen oder Besorgungen zu unterstützen und zu begleiten.

Auf Initiative des städtischen Seniorenbüros mit Pflegestützpunkt wurden diese stadtteilbezogenen Hilfen vernetzt und eine Übersicht zu Unterstützungs-, Einkaufs-, und Besorgungsdiensten zusammengestellt, die permanent aktualisiert wurde. Diese Angebote wurden an zentraler Stelle auf der städtischen Homepage veröffentlicht. Ende April 2020 ging das neue soziale Netzwerk für Freiburg mit dem Namen #freiburghältzusammen an den Start. Hier konnten die Corona-Nachbarschaftshilfen ebenfalls kostenlos eingetragen werden.

In der Zeit vom 26.03. bis 31.05.2020 wurden zur zusätzlichen Vermittlung eine Telefon-Hotline „Wir helfen“ und eine Mailadresse wir.helfen@stadt.freiburg.de geschaltet, welche von der Koordinationsstelle Inklusion betreut wurden. In dieser Zeit sind 150 Anfragen eingegangen. Dabei haben 90 Personen Hilfen angeboten und 60 Personen Hilfe gesucht. Die Internetseite 2020.freiburg.de/wir_helfen wurde in dieser Zeit rund 4.000 Mal aufgerufen. Die Hotline samt Mailadresse war als temporäres Angebot geplant und die Anzahl der Anrufe nahmen bis Ende Mai 2020 sukzessive ab, da die professionellen wie auch ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfen in den Stadtteilen offenbar gut bekannt wurden und auf direktem Wege gesucht bzw. über das Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt vermittelt wurden.

Mit Blick auf eine Unterstützung beim Impfen hat das Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt eine Liste von Initiativen zusammengestellt, die bei der Onlinebuchung von und bei der Begleitung zu Impfterminen helfen.

2.4 Maßnahmen

2.4.1 Neu entwickelte Maßnahmen (Aug. 2019 bis Dez. 2020)

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 20 Maßnahmen der Ämter, Dienststellen, Eigenbetrieben und Gesellschaften neu entwickelt bzw. geplant. Diese sind nachrichtlich in der Übersicht zusammengefasst und in den dann folgenden Steckbriefen jeweils noch ausführlicher dokumentiert.

Nr.	Verantwortliches Amt	Ziffer	Maßnahme
1	Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement	5.1.21	Barrierearme Oberfläche des städtischen Statistikportals FRI.TZ
2	Gebäudemanagement	6.1.8	"Toilette für Alle" in der Stadtbibliothek
3	Haupt- und Personalamt	5.1.22	Barrierearme Drucksachen und Anlagen im Ratsinformationssystem
4	Kulturamt	7.1.12	Zusätzliche Fördermittel für inklusive Kulturprojekte
5	Ortsverwaltung Hochdorf	6.2.10	Barrierefreies WC auf dem Hochdorfer Friedhof
6	Ortsverwaltung Hochdorf	6.2.11	Barrierefreier Umbau des Michael-Denzlinger-Hauses (Hochdorfer Str. 2)
7	Ortsverwaltung Munzingen	6.2.12	Barrierefreier Zugang zur Schloßbuckhalle
8	Ortsverwaltung Tiengen	6.2.13	Barrierefreier Zugang zum Rathaus
9	Presse- und Öffentlichkeitsreferat	5.1.26	Barrierefreies Amtsblatt
10	Presse- und Öffentlichkeitsreferat - Online Redaktion und Dezernat III	5.1.27	Plattform zur Online-Beteiligung – Infos in leichter Sprache
11	Stadtbibliothek	5.1.28	Neues Webportal
12	Städtische Museen Freiburg	7.1.13	Multimediaguide für das Augustinermuseum

Nr.	Verantwortliches Amt	Ziffer	Maßnahme
13	Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF)	2.2.7	Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen
14	Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF)	5.1.23	Behinderungssensible Führungen und Veranstaltungen
15	Freiburger Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft (f.q.b gGmbH)	2.1.7	Projekt PLuS u 25
16	Freiburger Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft (f.q.b gGmbH)	2.1.8	Projekt RiA Richtung Arbeitsmarkt
17	Freiburger Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft (f.q.b gGmbH)	2.1.9	Projekt „Crêpe“ Creativ- und Repairwerkstatt
18	Freiburger Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft (f.q.b gGmbH)	2.2.8	Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen
19	Freiburger Verkehrs AG	5.1.24	ÖPNV - Fahrzeugradar
20	Freiburger Verkehrs AG	5.1.25	Öffentliche Schnittstelle für die Betriebszustände der VAG-Aufzüge am HBF

Federführung:

Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement

Kurzbeschreibung:

Es wurde eine barrierearme Oberfläche für das Statistikportal FR.ITZ entwickelt. Diese befindet sich derzeit in der Testphase und soll im Laufe des Jahres 2021 die bisherige Oberfläche ablösen. Die neue Oberfläche entspricht der Verordnung über barrierefreie Informationstechnik (BITV 2.0) und soll eine entsprechende Zertifizierung erhalten.

Leitbildbezug:

- Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
- Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

Ressourceneinsatz: Mussten zur Umsetzung der Maßnahme zusätzlich Mittel eingestellt werden?

- nein

Umsetzungsstand:

- a) begonnen
- b) nicht begonnen
- c) abgeschlossen/beendet

Federführung:

Gebäudemanagement Freiburg und Stadtbibliothek

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen des Landesprogramms „Toilette für alle“ hat das Gebäudemanagement Freiburg (GMF) eine weitere Toilette in der Stadtbibliothek für Menschen mit Mehrfachbehinderungen realisiert, die im März 2020 eröffnet worden ist. Diese Toiletten zeichnen sich durch eine höhenverstellbare Pflegeliege, einen Personenlifter sowie diverse andere Hilfsmittel aus und ermöglichen Menschen mit mehrfachen oder schweren Behinderungen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger, Touristinnen und Touristen mit Behinderung

Leitbildbezug:

- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
- Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Ressourceneinsatz: Mussten zur Umsetzung der Maßnahme zusätzlich Mittel eingestellt werden?

- nein

Umsetzungsstand:

- a) begonnen
- b) nicht begonnen
- c) abgeschlossen/beendet

Federführung:

Haupt- und Personalamt/Ratsbüro

Kurzbeschreibung:

Drucksachen des Gemeinderates und der gemeinderätlichen Ausschüsse werden über das Rats- und Bürgerinformationssystem den Bürgerinnen und Bürgern als pdf-Dokumente in barrierearmer Form bereitgestellt. Um die barrierearme Form bestmöglich gewährleisten zu können, hat das Ratsbüro zusammen mit dem Amt für Digitales und IT entsprechende Vorlagen für Microsoft Word erstellt. Unter dem Reiter officeatwork können die städtischen Beschäftigten Beschluss- und Informationsvorlagen sowie die Anlage „Finanzielle Auswirkungen“ in barrierearmer Form abrufen und die Drucksachen verfassen.

Leitbildbezug:

- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
- Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

Ressourceneinsatz: Mussten zur Umsetzung der Maßnahme zusätzlich Mittel eingestellt werden?

- nein

Umsetzungsstand:

- a) begonnen
- b) nicht begonnen
- c) abgeschlossen/beendet

Wichtige Ergebnisse/Erkenntnisse (im Sinne von Meilensteinen):

Die Umsetzung ist sehr gut gelungen. Ein Stadtrat mit Sehbehinderung kommt mit den eingestellten Dokumenten im Rats- und Bürgerinformationssystem sehr gut zu recht.

Fördernde Faktoren:

Eine hohe Sensibilität unter den städtischen Beschäftigten für das Thema bewirkt, dass eine große Mehrheit die in officeatwork eingestellten Vorlagen verwendet.

Federführung:

Kulturamt

Kurzbeschreibung:

Für einen etwaigen Mehraufwand im Bereich Inklusion können Projekte in allen Förderbereichen des Kulturamts zusätzliche Fördermittel erhalten. Der Mehraufwand ist im Zuschussantrag und Finanzplan nachvollziehbar auszuweisen. Diese Zusatzmittel setzen eine Förderung des Projekts in einem der Förderbereiche voraus.

Leitbildbezug:

- Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
- Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Ressourceneinsatz: Mussten zur Umsetzung der Maßnahme zusätzlich Mittel eingestellt werden?

- ja, und zwar: 8.000 Euro

Umsetzungsstand:

- a) begonnen
- b) nicht begonnen
- c) abgeschlossen/beendet

Federführung:

OV Hochdorf und Eigenbetrieb Friedhöfe

Kurzbeschreibung:

Auf dem Hochdorfer Friedhof gibt es öffentliche Toilettenanlagen für Frauen und Männer, diese sind jedoch nicht behindertengerecht.

Durch die Entfernung der vorhandenen einfachen Trennwände und der Installation eines entsprechenden WC und Waschbeckens könnte eine behindertengerechte Nutzung möglich werden.

Leitbildbezug:

Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

Ressourceneinsatz: Müssen zur Umsetzung der Maßnahme zusätzlich Mittel eingestellt werden?

ja, und zwar: für Umbauarbeiten, Höhe noch unklar.

Umsetzungsstand:

a) begonnen

b) nicht begonnen

c) abgeschlossen/beendet

Federführung:

Gebäudemanagement und Ortsverwaltung Hochdorf

Kurzbeschreibung:

Das Gebäude, in dem die Ortsverwaltung Hochdorf untergebracht ist, gilt als nicht sanierungsfähig (energetisch und inklusionsbezogen), es soll mittelfristig als Standort aufgegeben werden. Im Gegenzug ist vorgesehen, das Michael-Denzlinger-Haus (Hochdorfer Straße 2) zu sanieren und die Ortsverwaltung dort zu integrieren. Diese Sanierung wird dann inklusionsgerecht durchgeführt werden.

Leitbildbezug:

Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

Ressourceneinsatz: Müssen zur Umsetzung der Maßnahme zusätzlich Mittel eingestellt werden?

ja, und zwar: zunächst Planungsrate für 2027

nein

Umsetzungsstand:

a) begonnen

b) nicht begonnen

c) abgeschlossen/beendet

Federführung:

Presse- und Öffentlichkeitsreferat - Amtsblatt

Kurzbeschreibung:

Die Redaktion des Amtsblattes stellt ab der Ausgabe am 11. September 2020 zu der gewohnten PDF-Datei eine weitere, barrierefreie Datei online zur Verfügung, die sich speziell an die Bedürfnisse (sehr stark) sehbehinderter bzw. blinder Menschen richtet. Es ist eine reine Textversion, die auf alle gestaltenden Elemente verzichtet und somit sehr gut elektronisch "vorlesbar" ist. Es ist abrufbar unter www.freiburg.de/amtsblatt.

Leitbildbezug:

- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
- Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Ressourceneinsatz: Mussten zur Umsetzung der Maßnahme zusätzlich Mittel eingestellt werden?

- nein

Umsetzungsstand:

- a) begonnen
- b) nicht begonnen
- c) abgeschlossen/beendet

Federführung:

Dezernat III – Sachgebiet Soziale Stadtentwicklung / Pressereferat – Online Redaktion

Projektkoordination / Öffentlichkeitsarbeit für den Beteiligungshaushalt 2021/22

Kurzbeschreibung:

Für die Plattform der Online-Beteiligung mitmachen.freiburg.de wurden Texte in Leichter Sprache ergänzt. In der Kopfzeile gibt es einen Reiter „Leichte Sprache“. Entsprechend der gesetzlichen Regelung sind hier Informationen zu den wesentlichen Inhalten der Website und Hinweise zur Navigation in Leichter Sprache aufbereitet. Darüber hinaus wird auf weitere Informationen in Leichter Sprache, die auf der Website verfügbar sind, hingewiesen. Für die drei durchgehend laufenden bzw. wiederkehrenden Beteiligungsformate gibt es eigene Seiten in Leichter Sprache. Hier wird das jeweilige Verfahren vorgestellt und über die Möglichkeiten der Beteiligung am jeweiligen Format erläutert.

Leitbildbezug:

- Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
- Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

Ressourceneinsatz: Mussten zur Umsetzung der Maßnahme zusätzlich Mittel eingestellt werden?

ja, und zwar: Die Webseite wird technisch durch Polidia betreut. Ein Mitarbeiter ist geschult für die Übersetzung von Texten in Leichte Sprache. Polidia wurde damit beauftragt, die Übersetzung zu übernehmen. Die Mittel wurden aus dem Budget für den Beteiligungshaushalt 2021/22 aufgewendet.

Umsetzungsstand:

- a) begonnen
- b) nicht begonnen
- c) abgeschlossen/beendet

Wichtige Ergebnisse/Erkenntnisse (im Sinne von Meilensteinen):

Texte in Leichter Sprache sind zentral für die Inklusion von Menschen in der Bürger_innenbeteiligung um allen Menschen einen Zugang zu ermöglichen. Deshalb wurden zusätzlich die drei durchgehend laufenden bzw. wiederkehrenden Beteiligungsformate vorgestellt und zu einer zusätzlichen Seite in Leichter Sprache mit weiteren Informationen zur Teilnahme am jeweiligen Beteiligungsprozess verlinkt.

Es handelt sich um die folgenden Formate:

- 1) Vorhabenliste zu Bau- und Planungsprojekten, durchgehend
- 2) Digitales Forum für gemeinschaftliche Wohnprojekte, durchgehend
- 3) Beteiligungshaushalt, wiederkehrend alle zwei Jahre

Fördernde Faktoren:

Für den Beteiligungshaushalt 2021/22 gibt es ein gesondertes Budget, über das die Übersetzung finanziert werden konnte.

Hemmnisse:

Die Übersetzung der Texte war nur durch ein gesondertes Budget (Beteiligungshaushalt) möglich. Alternativ müsste das Dezernat bzw. Amt jedes Beteiligungsformates die Übersetzung selbst beauftragen. Im knappen Budget der Online Redaktion sind keine finanziellen Mittel verfügbar, um eine flächendeckende Übersetzung aller Online Formate zu finanzieren.

Federführung:

Stadtbibliothek

Kurzbeschreibung:

Ziel ist, weitgehende Barrierefreiheit für das neue Webportal für die Stadtbibliothek herzustellen. Das Webportal mit integrierter Katalogsuche, Kontoverwaltung, Online-Bezahlung und allen Webseiteninhalten wird zukünftig den zentralen Webauftritt der Stadtbibliothek darstellen. Einzelpunkte sind: uneingeschränkte Darstellung auf Mobilgeräten, wesentliche Inhalte in leichter Sprache, Screenreaderfähigkeit bzw. integriertes Vorlesetool, wesentliche Inhalte als Video mit Untertiteln, barrierefreie Formulare.

Leitbildbezug:

- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Ressourceneinsatz: Mussten zur Umsetzung der Maßnahme zusätzlich Mittel eingestellt werden?

ja, und zwar: Betrieb Proxyserver + Hosting werden für das Portal aus laufenden Mitteln finanziert, für geplantes Vorlesetool und Gebärdensprachenvideos müssen zusätzliche Mittel eingesetzt werden

Umsetzungsstand:

- a) begonnen
- b) nicht begonnen
- c) abgeschlossen/beendet

Wichtige Ergebnisse/Erkenntnisse (im Sinne von Meilensteinen):

Eine erste Version ging im Oktober 2020 online, zu diesem Zeitpunkt werden die Infos in sog. Leichter Sprache und ein Video zu Anmeldung und Nutzung der Stadtbibliothek bereits Bestandteil sein. Ein Teil der Webformulare wird bereits vom alten pdf-Formular zum Portal Service-BW portiert. Mit der ersten Version ist die Anbindung an das ePayment-Verfahren der Stadt Freiburg umgesetzt und funktionsfähig, um allen Nutzerinnen und Nutzern der digitalen Medien den Weg vor Ort zu ersparen.

Federführung:

Städtische Museen Freiburg

Kurzbeschreibung:

Mit der Drucksache G-19/017 wurden den Städtischen Museen Freiburg 100.000 Euro zur inklusiven Planung und Vermittlung von Ausstellungen für das Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt. Derzeit wird ein neuer Multimediaguide entwickelt, der die Sammlung des Augustinermuseums in den digitalen Raum erweitern soll. Hierbei sind nachhaltige Wissensvermittlung, Publikumspartizipation, Diversität und Barrierefreiheit wichtige Qualitätskriterien. Der Multimediaguide enthält folgende inklusive Angebote: Für die Funktion „Leichtere Lesbarkeit“ sollen Benutzer_innen Text- und Bedienungselemente der Anwendung dynamisch vergrößern können. Durch eine Kombination von Gestensteuerung und Sprachausgabe können blinde Benutzer_innen den Medienguide verwenden. Die Anwendung wird für die beiden gängigen Sprachausgabesysteme Apple VoiceOver und Google Talkback angepasst. Für die Zielgruppe der Gehörlosen sind Gebärdensprachvideos und Verschriftlichung von Toninformationen durch Untertitelung von Videos und Transkription von Tonaufnahmen geplant. Außerdem gibt es eine separate Schiene für Kinder zu beiden Angeboten. Menschen mit Mobilitätseinschränkung erhalten Hinweise zu Mobilitätsgegebenheiten. Zudem werden die Inhalte in sog. Leichte Sprache übersetzt.

Leitbildbezug:

- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- Inklusionsorientierte Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Ressourceneinsatz: Mussten zur Umsetzung der Maßnahme zusätzlich Mittel eingestellt werden?

- ja, und zwar: 100.000 Euro im Haushalt 2020

Umsetzungsstand:

- a) begonnen
- b) nicht begonnen
- c) abgeschlossen/beendet

Federführung:

Abfallwirtschaft und Stadtreinigung GmbH (ASF)

Kurzbeschreibung:

Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für behinderte und leistungsgeminderte Personen durch den Bau eines Recyclingkaufhauses.

Leitbildbezug:

- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
- Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
- Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Ressourceneinsatz: Müssen zur Umsetzung der Maßnahme zusätzlich Mittel eingestellt werden?

- ja, und zwar: Kosten sind noch nicht bekannt

Umsetzungsstand:

- a) begonnen
- b) nicht begonnen
- c) abgeschlossen/beendet

Hemmnisse:

Hohe Kosten

Federführung:

Abfallwirtschaft und Stadtreinigung GmbH (ASF)

Kurzbeschreibung:

Behinderungsgerechte Führungen mit Schulklassen mit körperbehinderten und geistig behinderten Kindern auf dem Betriebshof und dem Recyclinghof; behindertengerechte Informationsveranstaltungen/Vorträge in Schulen mit körperbehinderten und geistig behinderten Kindern.

Leitbildbezug:

- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
- Inklusionsorientierte Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Ressourceneinsatz: Mussten zur Umsetzung der Maßnahme zusätzlich Mittel eingestellt werden?

- nein

Umsetzungsstand:

- a) begonnen
- b) nicht begonnen
- c) abgeschlossen/beendet

Wichtige Ergebnisse/Erkenntnisse (im Sinne von Meilensteinen):

Entgegen erster Bedenken zeigte sich, dass die Schülerinnen und Schüler sehr fokussiert und interessiert sind und aktiv mitmachen. Wichtige Erkenntnis ist, dass sowohl Vorträge als auch die Führung entlang eines Themenaufbaus mit kurzen prägnanten Inhalten sinnvoll sind, so dass eine mögliche Konzentrationsschwäche nicht zu schnell eintritt. Außerdem wurde eine verkürzte Form der Vorträge und Führungen angeboten, die mit den Pädagoginnen und Pädagogen jeweils abgestimmt wird.

Fördernde Faktoren:

Verkürzung Führungen /Vorträge, Inhalte interessant und lebendig gestalten, aktives Mitmachen

Hemmnisse:

Nicht alle Unternehmensbereiche sind barrierefrei.

Konnten über diese Maßnahme weitere Vorhaben mit inklusiven Aspekten angestoßen werden:

ja, und zwar: Die ASF GmbH hat nach den ersten guten Erfahrungen weitere Gruppen für Führungen zugelassen.

Federführung:

Freiburger Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft (f. q. b. gGmbH)

Kurzbeschreibung:

PLuS u 25 ist ein vom Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördertes Projekt. Das Projekt unterstützt benachteiligte Jugendliche am Übergang von der Schule ins Berufsleben und fördert die Entwicklung einer eigenen Perspektive. Der Schwerpunkt liegt auf Schüler_innen in den Übergangsklassen (AVdual, BEJ, und VAB(O)). Ziel ist bei den Teilnehmer_innen in praxisnaher Ausbildungsvorbereitung Kompetenzen zu fördern, die deren Praktikums- und Ausbildungsfähigkeit verbessern. Das Projekt soll die Schüler_innen dabei unterstützen, Schulabbrüche zu vermeiden, einen erfolgreichen Schulabschluss zu erreichen und sie in Ausbildung zu führen. Schüler_innen, die ein Praktikum in Betrieben auf dem Ersten Arbeitsmarkt nicht aufnehmen oder während des Schuljahres abbrechen, können ihre Berufsorientierung zeitnah mit einem Praktikum bei der f.q.b. gGmbH fortführen. Die bisherigen Erfahrungen werden mit den Teilnehmer_innen reflektiert, mit deren Zielvorstellungen für das Praktikum unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktanforderungen abgeglichen und ggfs. neu formuliert.

Leitbildbezug:

- Inklusionsorientierte Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
- Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Ressourceneinsatz: Mussten zur Umsetzung der Maßnahme zusätzlich Mittel eingestellt werden?

- nein

Umsetzungsstand:

- a) begonnen
- b) nicht begonnen
- c) abgeschlossen/beendet

Wichtige Ergebnisse/Erkenntnisse (im Sinne von Meilensteinen):

Möglichkeit der Integration benachteiligter Jugendlicher und Förderung einer eigenen Perspektive.

Hemmnisse:

Coronapandemie

Konnten über diese Maßnahme weitere Vorhaben mit inklusiven Aspekten angestoßen werden:

ja, und zwar: Wegen des hohen Bedarfs sollte das Angebot für weitere Schulen der Stadt Freiburg geöffnet werden.

Federführung:

Gemeinnützige Freiburger Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH
(f. q. b. gGmbH)

Kurzbeschreibung:

Das Projekt richtet sich an über 25-jährige Personen mit geringen Deutschkenntnissen wie auch Analphabet_innen, die arbeitslos bzw. arbeitssuchend gemeldet sind und ihre Kompetenzen in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen erproben möchten.

Ziel ist es die Arbeitsmarktorientierung der Teilnehmenden (TN) zu stärken und zu präzisieren. Ihr Bewerbungsverhalten wird aktiviert und ihre Selbstvermarktungsstrategien werden gefördert. Berufsfeldbezogene Orientierung und begleitendes Coaching unterstützen die TN zur Entscheidungsfindung beim Perspektivwechsel und der Einstellung zur Berufstätigkeit und Arbeit am hiesigen Arbeitsmarkt.

Leitbildbezug:

- Inklusionsorientierte Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
- Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Ressourceneinsatz: Mussten zur Umsetzung der Maßnahme zusätzlich Mittel eingestellt werden?

- nein

Umsetzungsstand:

- a) begonnen

Wichtige Ergebnisse/Erkenntnisse (im Sinne von Meilensteinen):

- Feststellung von Kompetenzen und Stärken, deren Identifikation dem weiteren Integrationsprozess dienen
- Zusammenarbeit mit anderen Trägern/Einrichtungen und Weitervermittlung z.B. in Sprachkurse
- hoher Unterstützungsbedarf dieser Gruppe im Bewerbungsprozess, z.B. bei der Erstellung von Lebenslauf und Motivationsschreiben

Hemmnisse: Coronapandemie

Federführung:

Gemeinnützige Freiburger Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH (f. q. b. gGmbH)

Kurzbeschreibung:

Eine spezifische Arbeitsgelegenheit für Frauen, die den besonderen Bedarfen langzeitarbeitsloser Frauen Rechnung trägt. Die Teilnehmerinnen stehen mit ihren jeweiligen Bedürfnissen und Kompetenzen im Mittelpunkt und werden mit ihren individuellen Stärken, Interessen, Erfahrungen und Fähigkeiten einbezogen. Es wird auf gegenseitige Wertschätzung und eine produktive Atmosphäre geachtet, um Diskriminierung zu verhindern. Dazu bietet das Projekt einen geschützten Rahmen, in dem schwerpunktmäßig folgende Ziele verfolgt werden:

- Erarbeitung der Vereinbarkeit Familie und Beruf (Kinderbetreuung, flexible Arbeitszeiten)
- Bewusstsein für Gesundheit schaffen
- Förderung von Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit, verstärkt bei Frauen mit Migrationshintergrund
- Austausch untereinander
- Aufbrechen traditioneller Rollenverteilung und stereotyper Berufsbilder
- Erarbeitung beruflicher Perspektiven
- Förderung sozialer und sprachlicher Kompetenzen
- Schaffung von Bewusstsein für Nachhaltigkeit und nachhaltiges Handeln
- Entdecken und Umsetzen der eigenen Kreativität
- Entwicklung einer Tagesstruktur
- Verringerung oder Beseitigung individueller Eingliederungshemmnisse
- Gesellschaftliche und soziale Teilhabe

Leitbildbezug:

- Inklusionsorientierte Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
- Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Ressourceneinsatz: Mussten zur Umsetzung der Maßnahme zusätzlich Mittel eingestell werden?

- nein

Umsetzungsstand:

- a) begonnen
- b) nicht begonnen
- c) abgeschlossen/beendet

Wichtige Ergebnisse/Erkenntnisse (im Sinne von Meilensteinen):

- ganzheitliche Betrachtung der Lebenswelt der Klientinnen und Bearbeitung von Problemlagen
- Förderung des Selbstbewusstseins und der Selbstwirksamkeit durch kreative Tätigkeiten
- Integration von Frauen mit unterschiedlichsten Biographien und Voraussetzungen
- Schaffen eines Wir-Gefühls und Zusammenhalts unter den Frauen
- Beitrag für das Gemeinwohl, z.B. Nähen von Masken in der Coronakrise

Hemmnisse:

Coronapandemie

Federführung:

Freiburger Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft (f.q.b gGmbH) und Amt für Soziales und Senioren

Kurzbeschreibung:

Für Menschen mit Behinderungen ist der Einstieg in das Erwerbsleben meist mit vielen zusätzlichen Hindernissen verbunden. Um diese Menschen beim Berufseinstieg zu unterstützen, sollen bei der f.q.b. gGmbH befristete Stellen auf unterschiedlichen Qualifikationsniveaus (angedacht in EG 1, 5 und 9b TVöD) im Umfang von 3,0 VZÄ geschaffen werden. Die städtische Finanzierung der Stellen liegt bei ca. 50 %, die restlichen Aufwendungen werden durch andere Sozialleistungsträgerinnen und –träger bzw. Fördermöglichkeiten getragen. Durch die auf zwei Jahre befristeten Anstellungen soll es den Beschäftigten ermöglicht werden, Berufserfahrung zu sammeln und so ihre Chancen für eine Anschluss-Anstellung zu verbessern.

Leitbildbezug:

- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
- Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Ressourceneinsatz: Mussten zur Umsetzung der Maßnahme zusätzlich Mittel eingestellt werden?

ja, und zwar: Das städtische Gesamtvolumen für diese Maßnahme beträgt 85.530 EUR in 2021 und 87.240 EUR in 2022. Die Mittel werden über das Kommunale Beschäftigungsprogramm bereitgestellt.

Umsetzungsstand:

- a) begonnen
- b) nicht begonnen
- c) abgeschlossen/beendet

Fördernde Faktoren:

Innerhalb der f.q.b. gGmbH besteht eine große Bandbreite an Beschäftigungsfeldern und somit die Möglichkeit, Stellen auf unterschiedlichen Qualifikationsniveaus und Berufsfeldern einzurichten. Aufgrund langjähriger gemeinsamer Umsetzung von Programmen und Projekten im Bereich Beschäftigungsförderung bestehen gewachsene Kooperationsstrukturen zwischen dem ASS und der f.q.b gGmbH.

Federführung:

Freiburger Verkehrs AG

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen dieses Projekts soll ein Fahrzeugradar in die VAG mobil und RVF Fahrplan+ Apps integriert werden. In diesem Radar ist es möglich, die an einer Haltestelle einfahrenden Fahrzeuge/Fahrten zu erkennen und entsprechende akustische Informationen dazu zu bekommen. Aus dem Radar heraus soll ein Fahrzeug bzw. eine Fahrt gewählt werden können, sobald sich diese im Nahbereich (Reichweite Bluetooth) befindet. Außerdem soll es möglich sein, Funktionen wie einen Haltewunsch, einen Servicewunsch (Kinderwagenknopf) oder einen Servicewunsch mit akustischem Türfindesignal auszulösen.

Leitbildbezug:

- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Ressourceneinsatz: Mussten zur Umsetzung der Maßnahme zusätzlich Mittel eingestell werden?

- ja, und zwar: Montage von Bluetooth-Sendern/ Empfänger mit Verbindung zur Fahrzeuginfrastruktur, Programmieraufwand in der App zum Empfangen und Senden von Bluetooth-Telegrammen.

Umsetzungsstand:

- a) begonnen, Start im 4. Quartal 2020
- b) nicht begonnen
- c) abgeschlossen/beendet

Federführung:

Freiburger Verkehrs AG

Kurzbeschreibung:

Derzeit werden die Betriebszustände der Aufzüge am HBF als potentialfreie Kontakte ausgegeben. Durch Beschaffung eines Wandlers und Programmierung der daraus erhaltenen digitalen Daten wird eine öffentliche Schnittstelle für die weitere Verwendung geschaffen.

Die VAG nutzt diese Schnittstelle, um die Betriebszustände aktuell und automatisiert auf der Webseite darzustellen. Mobil eingeschränkte Menschen können so aktuell die Verfügbarkeit der Aufzüge einsehen.

Leitbildbezug:

- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Ressourceneinsatz: Mussten zur Umsetzung der Maßnahme zusätzlich Mittel eingestell werden?

- ja, und zwar: über laufenden Wirtschaftsplan realisiert

Umsetzungsstand:

- a) begonnen
- b) nicht begonnen
- c) abgeschlossen/beendet

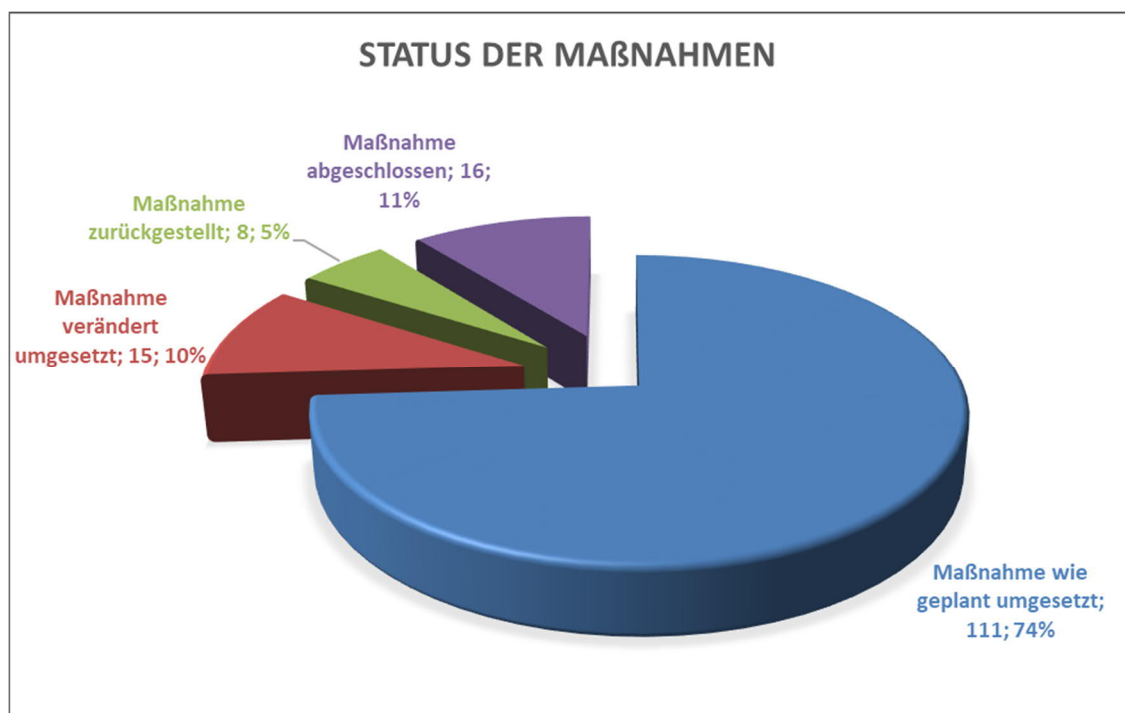
2.4.2 Status der Maßnahmen mit Stand Dezember 2020

Der Aktionsplan umfasst zum 31.12.2020 insgesamt **150 Maßnahmen** (siehe Abbildung).

- Von den 150 Maßnahmen sind 126 Maßnahmen (84 %) dauerhaft bzw. leicht verändert umgesetzt.
- 16 Maßnahmen (11 %) sind in Form von Veranstaltungen oder Projekten mit einmaligem und zeitlich befristetem Charakter abgeschlossen.

Damit sind 142 Maßnahmen (95 %) umgesetzt bzw. abgeschlossen.

- 8 Maßnahmen (5 %) wurden bisher zurückgestellt bzw. noch nicht konkret angegangen. Hier sind noch Abstimmungen mit Projektpartner_innen bzw. Anpassungen an veränderte Rahmenbedingungen vorzunehmen.



Der Status jeder einzelnen Maßnahme mit ergänzenden weiteren Kennzeichnungen (verantwortliches Amt nach Alphabet, Identifikationsnummer, Erläuterungen) kann bei der Koordinationsstelle Inklusion angefragt werden.